



**Niederschrift
zur 9. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 01.12.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016
- 3 70 - 16 0929/2016 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 16 0930/2016 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014,
hier: 2. Nachtragssatzung
- 5 70 - 16 0931/2016 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999
hier: 11. Nachtragssatzung
- 6 70 - 16 0932/2016 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013
hier:1. Nachtragssatzung
- 7 70 - 16 0933/2016 Baumkataster der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Einstellung auf die Internetseite der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 8 70 - 16 0934/2016 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Spende an die Emmericher Tafel;
hier: Mitteilung von Herrn Tepas
 - 9.2 Pfützenbildung am Dorfplatz in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Langer
 - 9.3 Kastanienbäume in der van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Tepas

Die Mitglieder

Herr Baki Atas

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Botho Brouwer

Herr Hans-Joachim Büscher

für Mitglied Berndsen

Herr Hans-Jürgen Gorgs

Herr Herbert Kaiser

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Christopher Neumann

Herr Gregor Reintjes

Herr Werner Spiegelhoff

Frau Elke Trüpschuch

Herr Alfred Weicht

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Tim Terhorst

Von den TWE

Herr Mark Antoni

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Frau Birgit Franken

Herr Helmut Schaffeld

Frau Gaby Bierman

Schriefführerin

Entschuldigt fehlt:

Die Mitglieder

Frau Gabriele Hövelmann

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 9. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Tepas bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen.

Auf Antrag von Mitglied Spiegelhoff im Namen der CDU wird der TOP 7 von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion in dieser Angelegenheit noch Beratungsbedarf hat.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 0929/2016**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigelegten Bauzeitenplan für das Jahr 2017. Fragen hierzu gibt es keine.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014, hier: 2. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0930/2016**

Herr Gruyters fasst nochmals die bereits in der Begründung zu dieser Vorlage erläuterten Fakten zu der Notwendigkeit der Gebührenerhöhung zusammen. Hinreichend bekannt sind die gesunkenen Abwassermengen sowie die verminderten Schmutzfrachten – insbesondere im Bereich der Groöeinleiter. So beabsichtigt ein Groöeinleiter, ab 2017 eine eigene Vorklärung in Betrieb zu nehmen. Was aus umweltpolitischen Aspekten zu begrüßen ist, führt jedoch zu höheren Kosten für den Bürger, da der Fixkostenapparat gleich bleibt und die Gebühren auf weniger Kubikmeter zu verteilen sind.

Selbst bei den jetzt vorgesehenen 10 %-igen Erhöhung wäre die Gebühr noch nicht kostendeckend. Die nach dem KAG zu berechnende Gebührenerhöhung läge eigentlich bei ca. 15 %. Die Betriebsleitung schlägt jedoch vor, in Anlehnung an die KAG-Regelung für Überschüsse und der damit verbundenen Kontinuität der Gebührenentwicklung lediglich die Anhebung von ca. 10 % vorzunehmen und den vollen KAG-Ausgleich erst in späteren Jahren herzustellen.

Auf die Frage von Mitglied Bartels hinsichtlich einer Gebührenentwicklung über 2017 hinaus antwortet Herr Gruyters, dass man hier die weitere Entwicklung bezüglich der Wassermengen und deren Schmutzfrachten abwarten muss.

Eine Anmerkung von Mitglied Weicht betrifft die in der Begründung zum Tagesordnungspunkt aufgeführte Kalkulation (siehe Seite 6 der Vorlage) der Kanalbenutzungsgebühr. Es handelt sich hier um einen Schreibfehler. Richtig lauten muss die Zahl für die Erlöse aus Gebühren für die Kalkulation 2017 nicht 6.776 T€ sondern 6.706 T€.

Mitglied Spiegelhoff begrüßt die Vorschläge der Betriebsleitung und stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 hier: 11. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0931/2016

Herr Gruyters berichtet, dass die KKA ihre Beiträge um ca. 21 % gesenkt hat. Diese erfreuliche Entwicklung soll 1 : 1 an den Bürger weiter gegeben werden. Die Kostensenkung hat lediglich Auswirkungen auf die Restmüllentsorgung. Insgesamt bedeutet dies eine Ersparnis für den Bürger um rd. 7,1 %.

Mitglied Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013 hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0932/2016

Auch im Betriebszweig „Friedhöfe“ kann Herr Gruyters von einer positiven Entwicklung berichten. Die bereits im Vorjahr zu erkennende Tendenz hat sich in diesem Jahr weiter fortgesetzt.

Neben den gesunkenen Personalkosten hat vor allem das in den letzten Jahren erweiterte Angebot an Bestattungsformen zu gestiegenen Einnahmen geführt. Mitglied Bartels und Mitglied Weicht begrüßen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich die seit Jahren vorgenommenen Strukturwandlungen, von denen man jetzt profitiert.

Mitglied Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragsatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 16 0934/2016

Herr Gruyters fasst nochmals kurz die in der Begründung zu dieser Vorlage dargestellten Besonderheiten zu den einzelnen Betriebszweigen der KBE zusammen.

Neben den bereits diskutierten Gebührenhaushalten Abwasser, Abfall und Friedhöfe weist Herr Gruyters besonders auf die finanzielle Situation im Betriebszweig „Bauhof“ hin. Hier ist im Erfolgsplan ein Defizit in Höhe von ca. 400 T€ entstanden, was dazu führt, dass notwendige Unterhaltungsmaßnahmen angesichts dieser Unterdeckung – wie auch schon teilweise in 2016 – nicht zur Ausführung gelangen können. Die von der Stadt Emmerich gewährte Anpassung des Zuschusses von jährlich 30 T€ reicht hier keinesfalls aus. Der Betriebsleiter richtet daher einen Apell an die Mitglieder des Betriebsausschusses, im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen der Stadt Emmerich am Rhein diese Problematik im Auge zu haben und zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Der Kämmerer weist an dieser Stelle darauf hin, dass auch der städtische Haushalt Defizite aufweist. Außerdem hat die Stadt in der Vergangenheit für zusätzliche Leistungen der KBE auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt und zudem auch stets Defizite im Jahresabschluss ausgeglichen.

Mitglied Trüpschuch regt an, bei der Grünpflege weiteres Einsparpotential zu generieren, um die finanzielle Situation der KBE allgemein zu verbessern. Auch Herr Dr. Wachs nennt hier als Beispiel die pflegearme Anpflanzungen Am Polderbusch mit Pflasteranteilen. Mitglied Kaiser ist gegen eine Reduzierung von Grünflächen durch Pflasterung und verweist auf die Möglichkeit von leicht zu pflegenden Sträuchern.

Herr Gruyters teilt mit, dass in Anlehnung an ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster und eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf in diesem Jahr erstmals eine Eigenkapitalverzinsung von lediglich 6,45 % an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt werden soll. Zu den ansonsten immer gezahlten 7 % ergibt dies eine Reduzierung von etwa 77 T€.

Mitglied Weicht wendet hier ein, dass die Senkung der Verzinsung – wie von der BGE seit längerem schon gefordert – bis heute eine weitaus höhere Ersparnis bedeutet hätte. Die BGE wird ihren Antrag an den Rat bezüglich einer weiteren Zinssenkung erneuern.

Auf Antrag der BGE-Fraktion wird getrennt über die beiden Punkte abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 904.595,50 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Spende an die Emmericher Tafel; hier: Mitteilung von Herrn Tapaß

Herr Tapaß teilt mit, dass auch in diesem Jahr der Betrag in Höhe von 500,00 € statt der Präsente für den Ausschuss an die Emmericher Tafel gespendet wird.

9.2. Pfützenbildung am Dorfplatz in Praest; hier: Anfrage von Mitglied Langer

Mitglied Langer berichtet, dass der Dorfplatz neben dem Kindergarten in Praest nach Starkregenereignissen zu erheblicher Pfützenbildung neigt. Herr Schaffeld sichert hier eine Überprüfung zu.

9.3. Kastanienbäume in der van-Gülpen-Straße; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Baars führt aus, dass die Kastanienbäume in der van-Gülpen-Straße (Höhe ehemals Lindeboom) durch ihren Wurzelwuchs erhebliche und gefährliche Stolperfallen sind. Gerade für ältere Bürger mit Rollatoren ist hier kaum eine Begehung möglich. Hinzu kommt noch der breite Wuchs einer dort befindlichen Hecke, die das Passieren noch mehr erschwert.

Aus Vorschlag von Herrn Tapaß soll sich Herr Holtkamp zeitnah diese Situation ansehen und für mögliche Abhilfe sorgen.

10. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 17:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Dezember 2016

Udo Tepas
Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführer/in